

Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss

Amt

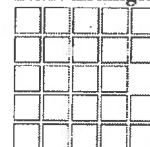
HFGA

<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

<31.07.20>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2021

Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Zuständiger Fachausschuss: Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Einbringung am: <18.11.2020 >

Datum: 27. Juli 2020

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 30.7.20

Unterschrift Referent*in

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

HFFPA
<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

<31.07.20>



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Dr. Jutta Bauer
Beschreibung	Durchführung von Pflichtaufgaben. Ausführung und Überwachung der Vorschriften über Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände und Futtermittel; Mitwirkung beim Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung und Schädigung der Gesundheit sowie Schutz vor Täuschung und Irreführung; Ausführung und Überwachung des Fleischhygienerechts; Kontrolle und Vollzug des Tierschutzes; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten; Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte; Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Mittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.
Auftragsgrundlage²	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)*; Verordnung (EU) 2017/625 über amtliche Kontrollen (Kontroll VO) und die Durchführungsverordnungen VO (EU) 2019/624 und VO(EU) 2019/625 sowie die delegierten Verordnungen VO (EU) 2019/626 und VO (EU) 2019/627 *. EU-Vorschriften über Lebensmittel- und Fleischhygiene, v.a. 178/2002, 852/2004, 853/2004*; Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) *, Verbraucherinformationsgesetz (VIG)*; Lebens- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)*; Lebensmittel-Hygieneverordnung (LMHV)*; Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV)*; Tierschutzgesetz (TierSchG) *, Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung*; Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)*; nationale tiereseuchenrechtliche Verordnungen; Tierisches Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)* und Verordnung (EG) Nr. 1069/2009*; TSE-BSE-Überwachungsverordnung (EG) Nr. 999/2001*; Arzneimittelgesetz (AMG)*; Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV)*
Zielgruppe	Bürgerinnen und Bürger; Lebensmittelunternehmer; Tierhaltungen (Privatpersonen, Landwirte, universitäre Einrichtungen, gewerbsmäßige Tierhaltungen); Betriebe, die tierische Nebenprodukte verwenden; Tierärzte
Ziele / Aufgaben	Kontrolle und Überwachung lebensmittelrechtlicher Betriebe, tierische-Nebenprodukte-Betrieben; Kontrolle gewerblicher und privater Tierhaltungen; Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes; Hygienerechtliche Überwachung des Erlanger Schlachthofes und angegliederter Betriebe auch im Hinblick auf Exportanforderungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

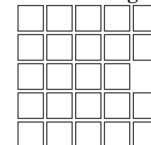
Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

HFGA
<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

<31.07.20>



Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

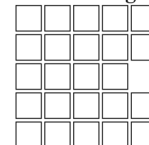
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	Nr. 1225 Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz Nr. 1226 Fleischhygiene (gesonderter Kostenrechner!) Nr. 1227 Veterinärwesen, Tierschutz, Tierseuchen
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung³	Nr. 122 (Ordnungsangelegenheiten)

Finanzdaten	2020 Ansatz (€)	2021 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten⁴			
Summe Erträge (Sachmittel)	26.500	3.000,	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	49.300	26.500	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-22.800	-23.500	(ohne Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
Personalaufwand	948.700	1.018.700	(ohne Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
	2.045.000	2.111.300	(inkl. Kostenrechner Fleischhygiene Abt. 392)
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2020 ⁵	19.505,75		
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionsstätigkeit	4.000	4.000	Ämter erhalten Mitteilung von Amt 20

Personal ⁶			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2020	29,5	9,5	21
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	25	7	18

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen



Fachausschuss

HFGA

<31.07.20>

Amt

<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

- Teilzeitkräften	7	3	4
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"		0,5 (Elternzeit)*	1
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			1**
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	4	(Verwaltungsberufe und Pflichtpraktika), soweit mit Corona möglich	
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt		1	

2,5 VZÄ sind durch zbV-Kräfte besetzt

* befristete halbe Stelle konnte auf Grund fehlender Bewerber bisher nicht besetzt werden

** für die amtliche ambulante Fleischschau nach Stückvergütung beschäftigt

Stellenplan 2021⁷

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen und ohne Begründungstext)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt	Geschäftszimmerkraft 391 (1,0 VZÄ) Amtstierarzt*In (1,25 VZÄ) Veterinärassistent*In (0,5 VZÄ)	EG 6 A 13/14 A 7
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke sind vorgesehen		

Arbeitsprogramm 2021

- **auf Basis des IST-Personalstandes 2020⁸**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Aufgaben im Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz umfassen ausschließlich Pflichtaufgaben, die auf einer Fülle von nationalen und EU-Vorgaben und Regelungen basieren. Die Hauptaufga-

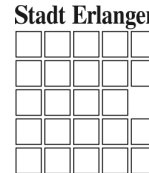
Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss
Amt

HFFPA
<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

<31.07.20>

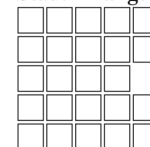


Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

ben sind die Bereiche Lebensmittelüberwachung und gesundheitlicher Verbraucherschutz einschließlich der Schlachttier- und Fleischuntersuchung am Schlachthof, Nebenprodukterecht und der immer größer werdende Bereich des Tierschutzes, das Tierseuchenrecht, Arzneimittelrecht und andere Bereiche des Veterinärrechts. Lebensmittelüberwachungsbeamte, Amtstierärzte, amtliche Tierärzte und Vollzug arbeiten in Amt 39 eng zusammen und ergänzen sich fachlich sehr gut. Dadurch ist im Einzelfall ein schnelles, zielorientiertes Handeln im Team möglich. Die Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung ist es Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, Irreführung und Täuschung zu schützen. Im Stadtgebiet sind 2335 Betriebe, die von den bisher vier ausgebildeten Lebensmittelüberwachungsbeamten routinemäßig kontrolliert werden. Zusätzlich werden Proben entnommen, die im LGL untersucht werden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1977 Kontrollen, davon 38 Beschwerdekontrollen und 407 Warenrückrufkontrollen durchgeführt. Die Häufigkeit der Routinekontrollen ist von der in Bayern standardisierten und für jeden Betrieb durchzuführenden Risikobewertung abhängig. In Erlangen wurden im Jahr 2019 426 Proben entnommen sowie 27 Verbraucherbeschwerden bearbeitet. Bei der überwiegenden Anzahl der Kontrollen werden geringfügige Abweichungen/Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften festgestellt, bei denen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nicht veranlasst ist. Im Jahr 2019 wurde in neun Fällen Ordnungswidrigkeiten bezüglich des Lebensmittelrechts eingeleitet. Ein Bereich, der immer mehr zunimmt, sind die Anfragen vom Zoll, ob bestimmte Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Tabakwaren verkehrsfähig sind und eingeführt werden dürfen. Im Jahr 2019 fielen 19 derartige Zollverfahren an, die in der Bearbeitung teilweise sehr diffizil sind.

Im Veterinärbereich spielt der Tierschutz eine sehr große Rolle. In Erlangen gibt es mit dem Schlachthof und der Universität zwei sehr sensible Betriebe/Einrichtungen. Aus den zahlreichen Forschungsvorhaben der Universität resultieren immer mehr Tierversuche, Versuchstierhaltungen und der Austausch mit anderen Forschungseinrichtungen. In der Stadt Erlangen gibt es 19 Versuchstierhaltungen die regelmäßig amtstierärztlich überprüft werden müssen und 53 Institute/Einrichtungen, die tierexperimentelle Forschung betreiben und die zum Teil über eigene Laborräumlichkeiten verfügen, die ebenfalls für die Durchführung von Tierversuchen kontrolliert werden müssen. Im Jahr 2008 (Gründung des Veterinäramtes) sind 37 Tierversuche neu beantragt worden, im Jahr 2019 sind 72 Neuanträge eingegangen, was einer Verdoppelung entspricht. Der Bereich bindet viel Arbeitszeit.

Die hohe Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Tierwohls verursacht eine zunehmende Zahl an Beschwerden über befürchtete Verstöße in privaten Tierhaltungen und Nutztierhaltungen. Das Amt ist verpflichtet allen Beschwerden nachzugehen. Hierzu werden in den meisten Fällen Tierschutzkontrollen durch Amtstierärzte durchgeführt und die erforderlichen, meist personalaufwendigen, Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2019 waren



knapp hundert Tierschutzbeschwerden/Fälle zu bearbeiten, die in der Regel auf Grund von Bürgerbeschwerden dem Veterinäramt gemeldet wurden. Es wurden im Bereich Tierschutz 23 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei jährlich ca. 25 Fällen werden so erhebliche Gesetzesverstöße festgestellt, dass unverzügliche Anordnungen zur Sicherstellung des Tierschutzes, in Einzelfällen bis hin zur Ab- bzw. Wegnahme der Tiere, verfügt werden müssen. Diese Auflagen und Verwaltungsakte müssen ebenfalls mit geeigneten Zwangsmitteln (z. B. Zwangsgeldern) durchgesetzt werden. In diesen Fällen ist regelmäßig auch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens oder gar die Anzeige einer Straftat veranlasst.

Im Tierseuchenbereich besteht stets die Gefahr des Ausbruchs von wirtschaftlich relevanten anzeigepflichtigen Tierseuchen, wie z. B. Afrikanische Schweinepest, auf deren Bekämpfung sich das Amt vorbereiten muss. Bei einem derartigen Ausbruch könnte Amt 39 dies ohne Hilfeleistung anderer Ämter (Feuerwehr, EB 77) nicht bewältigen. Es hätte auch gravierende Folgen für den Erlanger Schlachthof.

Entwicklungstrends und Prognosen⁹

Die Prognose der letzten Jahre, dass die Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierseuchen immer weiter steigen und immer höhere Anforderungen an das im hohem Maße erforderliche Fachwissen gestellt werden, hat sich bestätigt.

Herausforderungen

Dieses Jahr kam noch die Situation mit der Covid-19 Pandemie erschwerend hinzu, die eine weitere Herausforderung darstellte. Mehrere Monate konnten Kontrollen nur anlassbezogen durchgeführt werden. Routinemäßige Kontrollen und Planprobenentnahmen mussten aus Arbeitsschutzgründen und auf Anweisung eingestellt werden, während in der Abteilung Fleischhygiene auf Grund der weiter erfolgten Schlachtung die Schlachtier- und Fleischuntersuchung weiter erfolgte. Es mussten im Amt Lösungen für die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben überdacht und umgesetzt werden.

Aus personellen Gründen konnten die erforderlichen planmäßigen Betriebskontrollen weder im Lebensmittel- noch im Veterinärbereich im erforderlichen Maß erfolgen, weshalb nochmal eine Priorisierung erfolgte. Mit Stellenplan 2020 wurde erfreulicherweise die dringend benötigte zusätzliche Stelle für einen Lebensmittelkontrolleur*In zur Ausbildung genehmigt. Im Mai 2020 haben zwei künftige Lebensmittelkontrolleur*Innen ihre Ausbildung begonnen, die sie voraussichtlich im Juli 2021 abschließen werden. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation dann zumindest im Lebensmittelbereich etwas entspannen wird.

Arbeitsprogramm 2021

Stadt Erlangen

Fachausschuss

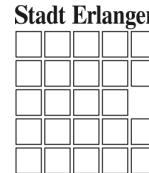
HFGA

<31.07.20>

Amt

<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?**

Wesentliche Ziele sind die Gewährleistung der risikoorientierten Betriebskontrollen im vorgegebene Kontrollintervall einzuhalten. Die erforderlichen amtstierärztlichen Kontrollen im Tierschutzbereich, aber auch die routinemäßigen tierseuchen- und tierarzneimittelrechtlichen Kontrollen und die Kontrollen bei den tierischen Nebenprodukten durchzuführen. Dafür ist aber dringend zusätzliches amtstierärztliches Personal erforderlich. Die regelmäßige Schlachtier- und Fleischuntersuchung ist durchzuführen. Die Fleischhygienegebühren sind im Jahr 2021 gegebenenfalls zu erhöhen. Die Covid-19 Pandemie hat in vielen Bereichen zu erheblichen Einschränkungen und erhöhtem Aufwand geführt.

Mittel- bis langfristig wäre eine fachliche Überarbeitung und Neugestaltung der Homepage des Veterinäramtes sowohl für die Bürger als auch zur langfristigen Arbeitsentlastung sehr sinnvoll. Die ist im Veterinärbereich momentan auf Grund mangelnder Ressourcen schwer möglich.

Sofern Stellenplananträge für 2021 gestellt wurden:

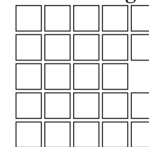
Falls die für 2021 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2021 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

Zahlreiche Tätigkeiten können nicht im gewünschten und erforderlichen Maße erledigt werden. Zudem kommt es zu einer weiteren Überlastung der Mitarbeiter.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde für Abt. 391 im Jahr 2015 bereits abgeschlossen. Für Abt. 39-2 war die Einführung auf Grund der sehr langsamen Performance am Standort derzeit nur auf Ebene der Abteilungsleitung sinnvoll, durchführbar und erforderlich, diese erfolgte bereits.



Übergeordnetes strategisches Ziel „Klimaschutz“

- Welche Maßnahmen, die den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen, sind vorgesehen?
- Wie hoch wird der/das damit verbundene Aufwand/Investitionsvolumen (in €) geschätzt?
- Zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum ist eine Umsetzung der Maßnahmen geplant?

Amt 39 hat fast ausschließlich Pflichtaufgaben im Rahmen der Eingriffsverwaltung und somit einen relativ kleinen Spielraum bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen, die den Klimawandel abschwächen. Das Amt hat zwei Dienstfahrzeuge. Wenn möglich werden Außendiensttermine mit diesen wahrgenommen. Zudem sind die Außendienstmitarbeiter der Lebensmittelüberwachung beratend tätig, da sich Hygienemaßnahmen und Energieeinsparung im Bereich Kühleinrichtungen ergänzen. Lebensmittelunternehmer mit alten veralten, ineffizienten Kühlanlagen oder nicht effizienten Kühltheben werden zur Einhaltung der gesetzlichen Temperaturen beraten neue umweltfreundlichere und effizienteren Geräte oder Kühlzellen anzuschaffen.

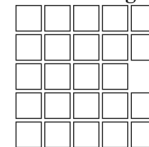
Arbeitsprogramm 2021

Fachausschuss
Amt

HFGA <31.07.20>
<39 > / <Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz >

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



1 Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Die Endnoten werden in der Regel nicht ausgedruckt. Falls Sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter: Datei > Optionen > Anzeige > Druckoptionen > „Ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen.

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFGA Beschluss vom 12.05.2010 mit + zu kennzeichnen

³ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁴ Die Budgetdaten sind dem nsk-Kontenschema 0_ARBPRG zu entnehmen.

⁵ Der Stand der Rücklage zum 30.06.2020 berechnet sich wie folgt:

Stand der Budgetrücklage am 01.01.2020 + Budgetübertrag 2019 = Stand der Budgetrücklage am 31.12.2019 + Personalgutschriften 1. Quartal 2020 abzüglich Rücklagenentnahmen in 2019 = Budgetstand 30.06.2020.

Die Ämter sollten zudem in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁶ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan 2020 ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber*innen.

Das Arbeitsprogramm wird auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht. Bitte darauf achten, dass das Arbeitsprogramm keine personenbezogenen Daten enthält!

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamt*innen, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche * weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

⁷ Die Stellenplananträge werden als Anlage durch Amt 11 dem Arbeitsprogramm beigelegt.

⁸ Als Basis ist der im Arbeitsprogramm unter Personal - Personalausstattung aufgeführte IST-Stand lt. Stellenplan 2020 zugrunde zu legen.

⁹ Sind für das Haushaltsjahr 2021 umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant (organisatorische Veränderungen, Wegfall von Aufgaben, zusätzliche Aufgaben)? Ggf. wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus (z. B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalentwicklung, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.)?